

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

N-Nitrosamine

z.B. N-Nitroso-diethanolamin, CAS-Nr. 1116-54-7; N-Nitrosodimethylamin, CAS-Nr. 62-75-9; N-Nitroso-morpholin, CAS-Nr. 59-89-2

Gelbe bis orangefarbene ölige Flüssigkeiten

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



- Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 2, Lebensgefahr bei Einatmen.
- Akute Toxizität oral, Kategorie 3, giftig bei Verschlucken.
- Karzinogenität, Kategorie 2, kann vermutlich Krebs erzeugen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität, Kategorie 2, kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Chronisch aquatische Toxizität, Kategorie 2, giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Brennbare Stoffe, Flammpunkt ca. 60 – 120 °C. Zersetzen sich in Hitze unter Bildung gefährlicher Gase.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Hinweis: Beim Umgang mit N-Nitrosaminen ist unbedingt die "TRGS 552 - N-Nitrosamine" zu beachten.

- Nur in geschlossener Apparatur im Abzug arbeiten.
- Schutzhandschuhe (nur als kurzzeitiger Spritzschutz).
- Schutzkittel und Schutzbrille benutzen.
- Beim Einsatz von Korrosionsschutzmittel, die sekundäraminhaltige Komponenten und Inhaltsstoffe enthalten, sind regelmäßige N- Nitrosamin-Untersuchungen in der Luft in Arbeitsbereichen durchzuführen (TRGS 615 Abs. 5.2)
- Vorbeugender Hautschutz (Arbeitsschutzcreme) verwenden.

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
 	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • Verschüttete Substanz mit Chemikalienbinder aufnehmen. Sonderabfallentsorgung zuführen. • Geeignete Löschmittel: Pulver- oder CO₂-Löscher. • Größere Brände mit alkoholbeständigem Schaum löschen 	
Erste Hilfe		Notruf: 112
 	<p>Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden. Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen</p> <p>Hautkontakt Mit viel Wasser und Seife gründlich reinigen.</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Viel Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p> <p>Augenkontakt Mindestens 10 Minuten bei gut geöffneten Lidern unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen. Augenarzt konsultieren!</p> <p>Einatmen Frischlucht, ggf Sauerstoffgabe. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p> <p>Kleidungskontakt Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit viel Wasser und Seife reinigen.</p>	
Entsorgung		
<p>Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule. <u>Entsorgung:</u> als Sondermüll</p>		